## **Beschluss**



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII – Hinweise zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem) Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen und Aktualisierung bestehender Gruppen

Vom 10. Januar 2017

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2017 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31.03.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]), beschlossen:

- I. Die Tabelle in Teil A der Anlage VII wird wie folgt geändert:
  - 1. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge werden folgende Zeilen eingefügt:

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	Austauschbare Darreichungsformen
"Oxycodon		Filmtabletten Hartkapseln"
"Paracetamol		Suppositorien"
"Paracetamol + Tramadol		Filmtabletten Tabletten"

## 2. In der Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	Austauschbare Darreichungsformen
"Paracetamol		Kapseln Tabletten"

werden in Spalte 3 "Austauschbare Darreichungsformen" die Darreichungsformen "Filmtabletten" und "Granulat" vorangestellt sowie die Darreichungsform "Kapseln" durch die Darreichungsform "Hartkapseln" ersetzt.

## 3. Die Zeile

Wirkstoff	Wirkstoffbasen im Verhältnis	austauschbare Darreichungsformen
"Paracetamol		Brausetabletten
		Granulat im Beutel, fluessige Anwendung
		Pulver im Beutel, fluessige Anwendung"

wird gestrichen.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten am [einsetzen: das jeweils frühere Datum des ersten oder fünfzehnten Tages des auf die Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger folgenden Kalendermonats, frühestens vier Wochen nach Ablauf des Tages seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger] in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 10. Januar 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken